

## **Stellungnahme zum Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Wanzleben - Börde im Zeitraum vom 03.08.2022 bis 27.09.2022 mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt) durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde mittels Beschluss festzustellen. Die Vertretung beschließt und entscheidet gemäß § 120 Abs. 1 S. 5 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt) zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde über die Jahresrechnung und die Entlastung sind diese gemäß § 120 Abs. 2 KVG unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

### **Zum Prüfbericht über den Jahresabschluss nehme ich wie folgt Stellung:**

#### **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

Zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2016

Zu 4.1.8 Bewirtschaftungsgrundsätze

#### *Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagespiegel)*

Der zur Prüfung vorgelegte Anlagespiegel hatte kleinere Abweichungen zwischen der Vermögensrechnung und dem Anlagespiegel, da dieser die einzelnen Positionen nicht richtig summiert. Da es sich um ein Schema des Anwenders handelt, muss mit diesem eine Klärung und Änderung herbeigeführt werden.

Zu 4.3.2 Ergebnisrechnung

Die Hinweise und Feststellungen werden für die zukünftigen Haushaltsjahre beachtet.

„Gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche“ Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Festlegung einer Wertgrenze, die die Wesentlichkeit für außerordentliche Aufwendungen begründet wurde festgelegt. Für Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2017 wird der Betrag von 100.000,00 € als Wertgrenze für die Wesentlichkeit festgelegt.

Vorgänge, deren Höhe voraussichtlich unterhalb dieser Wertgrenze liegen, bleiben aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unberücksichtigt.“

## **Anhang**

Nach § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses.

### **Aktivseite**

#### **Anlagevermögen**

##### **Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen**

*Zu- und Abgänge im laufenden Haushaltsjahr 2016*

Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für die zukünftigen JR Beachtung finden.

##### Fahrzeuge

Die Beanstandung zu den ANL006970, 006972, 006973 und 006978 wird auch noch in 2018 bestehen. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden die ANL006970, 006972, 006973 der ANL007564 zugeordnet. Die ANL006978 wurde in 2016 zur ANL006974 umbucht. Anschließend erfolgte eine Umbuchung von der ANL006974 auf die ANL007564, wo dann die Aktivierung des Fahrzeuges erfolgte.

##### Technische Anlagen

Die Feststellungen werden mit der Jahresrechnung 2017 behoben.

##### **Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau**

Die gegebenen Hinweise zur Dokumentierung werden zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet bzw. wurden nachgeholt.

Der gegebene allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Beachtung für die zukünftigen JR finden.

### **Passivseite**

*Eigenkapital / Korrekturen der Rücklage bzw. Buchungen gegen das Eigenkapital Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Sonderrücklagen / Jahresergebnis*

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden für die Zukunft beachtet. Ansonsten wurden die weiteren Hinweise und Feststellung an andere Stelle bereits erläutert.

#### **Beanstandungen aus Vorjahren**

*Fehlerhafte Zuordnung Sonderposten (Sopos)*

## Bilanzielle Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2016

### Sonderposten

Die Beanstandungen bezüglich falscher Zuordnung von Spenden konnte erst mit der JR 2019 behoben werden. Die weiteren Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen und mit den nächsten Jahresrechnungen korrigiert.

### *Verbindlichkeiten*

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

### **Fazit:**

**Das Aufstellen des Jahresabschlusses 2016 gestaltete sich nicht so problematisch, wie die Jahresrechnungen zuvor. Die Fehler der Vorjahre konnten zum großen Teil korrigiert werden. Offene Prüffeststellungen des Jahresabschlusses 2016 werden in 2018 und 2019 korrigiert, da die JR 2017 bereits zur Prüfung vorgelegt war. Positiv kann die Tatsache bewertet werden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und der Prüfungsvermerk keine Einschränkung beinhaltet.**

Stadt Wanzleben - Börde, den 01.02.2023



Thomas Kluge  
Bürgermeister